

Mitteilung der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH Hamburg

Angebot zur Rücknahme von Rückgabeerklärungen /Anteilscheinkündigungen von Anteilen am WERTGRUND WohnSelect D (WKN: A1CUAY / ISIN: DE000A1CUAY0)

Anleger, die für Anteile des WERTGRUND WohnSelect D eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung abgegeben haben, können diese zurücknehmen. Maßgeblich hierfür ist der Eingang der Erklärung bei der depotführenden Stelle (Bank).

Anleger müssen hierfür gegenüber ihrer depotführenden Stelle (Bank) erklären, dass sie ihren zuvor erteilten Auftrag zur Rückgabe von Anteilen des WERTGRUND WohnSelect D unwiderruflich zurücknehmen. In diesem Falle gilt unsere Zustimmung zur Rücknahme der Rückgabeerklärung unsererseits als erteilt und die Rückgabeerklärung wird gegenstandslos. Anleger können hierfür den untenstehenden Mustertext verwenden.

Die Einräumung der Möglichkeit zur Rücknahme von Anteilrückgabeerklärungen am WERTGRUND WohnSelect D erfolgt ohne jegliche Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung. Wir weisen darauf hin, dass nach Rücknahme der Anteilrückgabeerklärung /Anteilscheinkündigung die in den Anlagebedingungen vorgesehenen Kündigungs- und Rückgabefristen uneingeschränkt wieder gelten.

Für die Rücknahme von Kündigungen kann folgender Mustertext verwendet werden:

Rücknahme der Rückgabeerklärung gegenüber Ihrer depotführenden Stelle

Ich/wir haben der _____ (depotführenden Stelle) am _____ einen Auftrag zur Rückgabe von Stück/EUR _____ Anteilen am Immobilienfonds „**WERTGRUND WohnSelect D**“ (WKN: A1CUAY, ISIN DE000A1CUAY0; nachfolgend „Fonds“) erteilt. Dieser Auftrag ist grundsätzlich unwiderruflich und kann daher nur mit Zustimmung der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH zurückgenommen werden.

Ich/wir wünschen, dass der Auftrag zur Rückgabe von Anteilen des Fonds vollständig zurückgenommen wird und beauftragen die _____ (depotführende Stelle), die WohnSelect KVG um ihre Zustimmung zu bitten.

Mir/uns ist dabei bewusst, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft ihre Zustimmung nicht erteilen muss.

Unter der Voraussetzung, dass die WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH ihre Zustimmung erteilt, wird der Auftrag zur Rückgabe der Anteile des Fonds ungültig.